

Joachim Cochlovius

## **Das Selbstverständnis der Evangelischen Allianz in der Gründerzeit und heute**

### **( Die Hauptbeschlüsse der Londoner Gründungsversammlung 1846 im Vergleich mit der Glaubensbasis der Evangelischen Allianz von 1972**

#### **1. Ziel und Anliegen der Evangelischen Allianz in der Gründungsphase**

Die Londoner Gründungskonferenz der Evangelischen Allianz (E.A.) im Jahre 1846 faßte ihre Ergebnisse in vier sog. „Hauptbeschlüssen“ zusammen. Im 1. Hauptbeschluß wird als das Hauptziel der E.A. festgestellt, daß sie die Einheit der Kirche bekennen soll. „Da wir in Wahrheit Eins sind, wo wünschen wir auch, so viel als möglich sichtbar Eins zu werden“. Die Gründungsmitglieder wollen sich selbst dahin bringen und es anderen zeigen, „daß ein lebendiges und einiges Band alle wahrhaft Gläubigen miteinander verbindet in der Gemeinschaft der Kirche Christi, welche sein Leib ist, die Fülle dessen, der Alles in Allem erfüllt“.

Ferner werden beklagt die in der christlichen Kirche „bestehenden Trennungen“ und die „Erkaltung der Liebe“. Man möchte Maßregeln ergreifen, durch die eine „mit dem Wort und Geist Jesu mehr übereinstimmende Art des Denkens“ hervorgerufen und gefördert werden kann.

Drittens wird der Wunsch ausgedrückt, „eine Verbindung zu stiften, welche den Gliedern der Kirche Christi Gelegenheit gibt, Bruderliebe zu pflegen und christliche Gemeinschaft zu genießen“.

Ursprungsmotiv der Ev. Allianz war also das Bedürfnis, christliche Einheit zu erfahren und Gemeinschaft mit anderen gläubigen Christen zu erleben.

#### **2. Vorläufer und Vorkämpfer des Allianzgedankens**

Die Sehnsucht nach gelebter Einheit der Christen über die konfessionellen Schranken hinweg war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreitet. Dafür seien drei Beispiele genannt:

1. Pfarrer Christian Gottlob Barth in Möttlingen (der Vorgänger Joh. Christoph Blumhardts) gab 1835 eine kleine Schrift „Zwiespalt und

Einung der Gläubigen“ heraus. Barth war später einer der Teilnehmer an der Londoner Gründungskonferenz.

2. Der Danziger Superintendent Theodor F. Kniewel unternahm 1842 eine Reise durch sechs europäische Länder, um „einen inneren geistigen Verband alle für die heilige Sache Gottes und der Brüder Kämpfenden“ zu begründen.

3. Der Schweizer reformierte Theologe Merle d'Aubigné, Professor in Genf, kann als der eigentliche geistige Urheber der E.A. gelten. 1844 hielt er in St. Gallen einen Vortrag über die Vorzüge einer Vereinigung aller evangelischen Christen. 1845 trug er seine Gedanken und Pläne in Schottland vor, und zwar vor Pfarrern der erst kurz vorher gebildeten freien evangelischen Kirche. In einer anonym erschienenen Schrift „Was könnte und sollte geschehen in der Christenheit zur Herstellung eines allgemeinen apostolischen Gemeindeverbandes“ sind die Anregungen des Schweizer Theologen nachzulesen.

Unmittelbare Wirkungen hatten vor allem die Vorträge Merle d'Aubignés in Schottland. Von Theologen dieser und anderer evangelischen Freikirchen ging die Einladung zu einem Vorbereitungstreffen zur Gründung der E.A. aus, das im Oktober 1845 in Liverpool stattfand.

### **3. Die kirchliche Lage in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts als Ursache für das Aufkommen des Allianzgedankens in Deutschland**

Die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde kirchlich weitgehend bestimmt von den landeskirchlichen Erweckungsbewegungen auf der einen Seite und den Unionsbestrebungen auf der anderen Seite.

Erweckungsimpulse gingen u.a. aus von: Johann Heinrich Volkening (1796–1876) in Minden/Ravensberg; Baron v. Kottwitz (1757–1843) in Berlin und Umgebung; Adolf v. Thadden, durch den ab 1829 die Glaubenskonferenzen in Trieglaff/Pommern begründet wurden; Frederike von Reden in Schlesien; Heinrich Weisgerber und Tillmann Seibel im Siegerland; den Brüdern Friedrich Adolf (1768–1845) und Gottfried Daniel Krummacher (1774–1837) im Rheinland; Gottfried Menken (1768–1821) in Bremen; Ludwig Harms in der Lüneburger Heide; Alois Henhöfer in Baden, Ludwig Hofacker in Württemberg und Wilhelm Löhe in Bayern.

Die Erweckungsbewegungen bilden eine wesentliche Ursache für die aufkommende Allianzgesinnung. Sie sind *existenziell*, d.h. sie führen den Menschen in seine elementaren Lebensfragen hinein und durch sie hindurch zum Glauben an Jesus Christus. Erweckter Glaube sucht und findet

in Christus allein Heil und Lebensgrundlage. Sie sind *ganzheitlich*, d.h. wirken durch den Geist auf Denken, Wollen und Fühlen. Erweckter Glaube ist erst in zweiter Linie intellektuell-lehrmäßig interessiert. Und sie sind *lebenserneuend* durch die Liebe, und die Liebe sucht Gemeinschaft über kirchliche, theologische und frömmigkeitsgeschichtliche Unterschiede hinweg.

Kirchliche Unionen gab es in Nassau 1817, in Preußen ab 1817, in der Pfalz 1818 und in Baden 1821. Die Unionsbestrebungen versuchten, lutherische und reformierte Gemeinden innerhalb einer Landeskirche, ohne ihre Bekenntnisgrundlage *de jure* anzutasten, *de facto* zu evangelisch-unierten Gemeinden umzugestalten, indem sie die tradierten Lehrunterschiede für nicht mehr kirchentrennend erklärten. Ungewollt verursachten sie jedoch damit ein neues Interesse an den reformatorischen Bekenntnissen, indem sie große Teile der erweckten Christen in den Konfessionalismus zogen und Abspaltungen verursachten. Dies war dann wiederum ein weiterer Grund für das entstehende Allianzinteresse. Christen suchten eine Annäherung untereinander jenseits der landesfürstlich verfügbaren Kircheneinheit.

#### **4. Weitere Faktoren für das Entstehen der Allianzgesinnung**

Die allgemeine Entkirchlichung, die durch die Aufklärung entstanden war, schuf neue Sehnsucht nach christlicher Gemeinschaft.

Das Erstarken der katholischen Kirche, insbesondere in England durch den 1845 erfolgten Übertritt des anglikanischen Universitätspredigers in Oxford John Henry Newman (dem späteren Kardinal).

Der durch die Unionsbestrebungen ausgelöste und verstärkte Konfessionalismus, insbesondere in Deutschland, konnte erweckte Christen nicht befriedigen. Interessant ist hier beispielsweise die innere Entwicklung des zunächst konfessionalistisch eingestellten Lutheraners Franz Delitzsch hin zu einem allianzgesinnten Lutheraner.

#### **5. Die „Grundsätze“ und der „Zweck“ der E.A. nach den vier Hauptbeschlüssen von 1846**

In den „Grundsätzen“ (im 2. Kapitel der Hauptbeschlüsse) werden zunächst neun Lehraussagen formuliert, deren Anerkennung von allen Mitgliedern der Evangelischen Allianz vorausgesetzt wird. Sie gehen zurück

auf einen Entwurf des freikirchlichen schottischen Theologen Robert S. Candlish.

1. Heilige Schrift: Inspiration, Autorität und Suffizienz
2. Trinität Gottes
3. Verlorenheit der Menschen durch die Sündhaftigkeit nach dem Fall
4. Christologie: Menschwerdung, Erlösungswerk und Mittleramt Christi
5. Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben (sola fide)
6. Bekehrung und Heiligung durch den Heiligen Geist
7. Eigene Urteilsbildung in der Auslegung der Heiligen Schrift
8. Göttliche Einsetzung des Predigtamtes, der Taufe und des Abendmahls
9. Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung des Leibes, Gericht durch Christus zur Seligkeit der Gerechten und Verdammnis der Ungerechten.

An diesen Grundsätzen fallen im Vergleich mit der *Confessio Augustana* inhaltlich vor allem drei Aspekte auf:

1. Die Vorordnung der Schriftautorität vor allen übrigen Lehrgegenständen, während die CA überhaupt keinen Artikel zur Schriftlehre formuliert, sondern das Wort Gottes wesentlich als das gepredigte Evangelium versteht, z.B. in CA VII und CA V.

2. Die Hinzufügung der Bekehrung und Heiligung zur Rechtfertigung in Punkt 6, während CA VI lediglich von den notwendigen guten Werken spricht, die jeder Christ tun soll.

3. In Punkt 7 wird das eigenständige Urteil in der Schriftauslegung hervorgehoben, eine deutliche Kritik am katholischen Lehramt. In den übrigen Punkten stimmen die Grundsätze mit der CA überein.

Die vorgeordnete Schriftlehre ist auf dem Hintergrund der einsetzenden Bibelkritik verständlich (Semler, David Fr. Strauß). Man möchte in der E.A. nur Christen, die die Autorität der Schrift vorbehaltlos anerkennen. Gleichwohl wäre zu fragen, ob die Anerkennung der übrigen Lehrpunkte nicht eine Anerkennung der Schrift involviert. Gelebter Glaube an Christus führt immer zur Ehrfurcht gegenüber der Schrift. Martin Kähler hat diese Tatsache folgendermaßen ausgedrückt: „Wir setzen unser Vertrauen auf die Bibel als auf das Wort unseres Gottes um ihres Christus willen“ („Der sogenannte historische Jesus und der geschichtliche, biblische Christus“; 1892). Die Betonung des Rechts freier, subjektiver Bibelauslegung ist wiederum verständlich als Abwehr gegenüber einer zentralistischen menschlichen Oberinstanz, birgt aber nicht zu unterschätzende

andere Probleme, vor allem das Mißverständnis, der Mensch sei letzte Auslegungsinstanz. Hier war die reformatorische Lehre von der Selbstauslegung der Schrift ausgewogener. Die Herausstellung von Bekehrung und Heiligung ist vor dem Hintergrund steriler Orthodoxie bzw. eines intellektuell oder moralisch einseitigen Glaubensverständnisses und überhaupt des volkscirchlichen Christentums verständlich. Doch es ist nicht zu verkennen, daß im Unterschied zur CA Bekehrung und Heiligung nicht als gelebte Rechtfertigung, sondern als weitere Heilserfahrungen gewertet werden. Obwohl die Urheberschaft des Heiligen Geistes festgehalten wird, entsteht die Gefahr eines Stufenverständnisses von christlicher Existenz: Rechtfertigung – Bekehrung – Heiligung. Das starke Interesse an Heiligung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts sowie das pfingstlerische und charismatische Christentum des 20. Jahrhunderts sind hier keimhaft angelegt.

Im Anschluß an die neun Lehraussagen folgt nun in mehreren Abschnitten die Abwehr des Mißverständnisses, daß die E.A. eine „neue Kirchengesellschaft“ darstellen möchte (§4) bzw. ein Bund kirchlicher „Abteilungen oder Zweige“ (sprich: Konfessionen) (§2). Ferner wird Wert darauf gelegt, daß die neun Lehraussagen nicht als Glaubensbekenntnis aufgefasst werden sollen, sondern als gemeinsame Grundlage der Glieder der E.A.

Beide Argumentationen offenbaren spezifische Schwächen der neun Lehrpunkte. Der erste Mangel ist die fehlende Ekklesiologie. Im Unterschied zu CA verzichten die neun Lehrpunkte auf eine Lehre von der Kirche. Damit setzt sich die E.A. von Anfang an dem Verdacht aus, eine zusätzliche zur jeweiligen Heimatgemeinde und Heimatkirche des Einzelnen hinzutretende Überkirche sein zu wollen. Die mangelnde ekklesiologische Durchklärung der E.A. scheint mir bis heute die Gefahr eines solchen Missverständnisses heraufzubeschwören. Die Formulierung einer gemeinsamen Glaubensgrundlage kann als kirchengründender Akt gedeutet werden. Insofern wäre vermutlich eine ekklesiologische Aussage nützlich gewesen, etwa im Sinn von CA VII, daß es eine heilige Kirche gibt, die von Christus durch die Verkündigung des Evangeliums unablässig neu ins Leben gerufen, gestärkt und vollendet wird und daß sich die E.A. dankbar unter dieses Handeln Christi stellt, aber keiner eigenkirchlichen Anspruch erhebt.

Der andere, eng damit zusammenhängende Mangel betrifft die unklare Funktion der neun Lehrpunkte selber. Die Hauptbeschlüsse vermeiden

zwar zu ihrer Kennzeichnung den Begriff „Bekenntnis“ und betonen ausdrücklich, daß sie nur gemeinsame Lehrüberzeugungen der Mitglieder der E.A. sein sollen. Aber de facto üben sie doch als gemeinsame Lehrgrundlage die Funktion eines Bekenntnisses aus. Hier wäre in der Tat zu überlegen, ob nicht eine allgemeine Glaubensaussage etwa in der Art, daß sich die Mitglieder der E.A. zu Jesus Christus als ihren Herrn und Heiland bekennen, dem ursprünglichen Selbstverständnis der E.A. besser entsprochen hätte. Die E.A. will ja Christen aus allen Denominationen vereinen allein auf der Grundlage der einen Kirche Jesu Christi. Diesem Anliegen wäre mit einer möglichst allgemein gefaßten Glaubensaussage wohl am besten gedient gewesen.

### *Der 3. Hauptbeschluß „Zweck der Evangelischen Allianz“*

Hier wird ausgeführt, daß die E.A. aus dem Gefühl entsprungen sei, daß das Liebesgebot des Herrn sehr vernachlässigt worden sei und daß es nötig sei, diese Einsicht und die Bitte um Vergebung dieser Schuld zu fördern. Ferner wird als Hauptzweck formuliert, die Einheit der wahren Jünger Jesu so weit wie möglich sichtbar werden zu lassen, auf daß die Welt glaube, daß Jesus von Gott gesandt ist (Joh. 1, 21). Als konkrete Schritte, um diesem Ziel näher zu kommen, werden empfohlen: Ein Briefwechsel der Mitglieder der E.A. über das „Wachstum des religiösen Lebens in allen Weltteilen“, besonders mit denen, die in Kämpfen für die Sache des Evangeliums stehen; die Förderung des protestantischen Glaubens durch gezielte Arbeit gegen das Papsttum und andere Formen des Aberglaubens und Unglaubens (sic). Austausch über die Fortschritte des Papsttums, den Stand des Unglaubens, den Stand der Sonntagsheiligung und über die christliche Erziehung.

Man staunt über das weltweite Interesse und die geplante Kommunikationsoffensive. Hier waren die Gründungsväter der E.A. in der Tat ihrer Zeit weit voraus. Hier spiegelt sich auch das Bewußtsein der einen Kirche Christi konkret wider. Zu wenig konkret bleibt das Eingeständnis der Schuld hinsichtlich der fehlenden Bruderliebe. Es wird nicht klar, was die Verfasser darunter genau verstehen. Konfessionelle Zersplitterung? Mangelhaftes Interesse an den anderen Konfessionen? Einmal ist von Neid, Hader und Spaltungen die Rede. Doch auch hier ist nicht deutlich, was konkret gemeint ist. Dann fällt die starke antikatholische Kampfhaltung auf. Kontakte zu katholischen Christen sind offensichtlich nicht im Blick. Wie mit den Orthodoxen Kirchen umgegangen werden soll, wird eben-

falls nicht gesagt. Auch im Blick auf den angesprochenen Aberglauben und Unglauben bleibt dieser Hauptbeschluß sehr vage. Wegweisend ist der Einsatzwille für die Sonntagsheiligung und die christliche Erziehung. Wenn man bedenkt, daß diese Texte über 150 Jahre alt sind, staunt man über ihre Aktualität.

#### *Der 4. Hauptbeschluß „Die Organisation der Evangelischen Allianz“*

Hier wird die Gründung der E.A. beschlossen und verfügt, daß alle Teilnehmer der Gründungskonferenz Mitglieder sind. Ferner wird zur Gründung von Zweigvereinen aufgerufen, und zwar in Großbritannien und Irland, in den USA, in Frankreich, Belgien und der französischen Schweiz, in Norddeutschland, in Süddeutschland und der deutschen Schweiz, im englischen Teil Nordamerikas und in Westindien. Alle Zweigvereine sollen in eine offizielle Korrespondenz eintreten.

### **6. Aufbau und Aktivitäten der E.A. in Deutschland in der Anfangsphase**

An der Londoner Gründungsversammlung nahmen elf Deutsche teil. Sechs davon, fünf Pfarrer und ein Schulrektor, entschlossen sich, einen Aufruf zur Gründung eines deutschen Zweigvereins herauszubringen. Der Plan stieß jedoch auf unerwartete Schwierigkeiten. Man befürchtete vielerorts die Gründung einer neuen Kirche – ähnlich der preußischen Union. Kritisch wurde auch der 9. Punkt gesehen (die „ewige Verdammnis der Ungerechten“). Schließlich wurde auch die Teilnahme von Baptisten an der Allianz kritisiert. Auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 fand der Antrag, „einen Bund aller gläubigen Christen“ zu gründen, keine nennenswerte Resonanz. Erst 1852 kam es zur Gründung eines provisorischen deutschen Komitees. 1853 fand schließlich die 1. Allianzversammlung in Berlin statt. Doch erst die 3. Versammlung in Berlin 1857, für die der preußische König Friedrich Wilhelm IV. die Schirmherrschaft übernahm, brachte den Durchbruch des Allianzgedankens in Deutschland.

### **7. Hauptaktivitäten der E.A. ab 1945**

1946, im Jubiläumsjahr, trat die E.A. mit einem Schulbekenntnis an die Öffentlichkeit, das insgesamt konkreter ist als das Stuttgarter Schulbekenntnis der Evangelischen Kirchen (E. Beyreuther, Der Weg der Evan-

gelischen Allianz, S. 113 f.). Das unklare christliche Zeugnis in der NS-Zeit, die mangelnde Tapferkeit gegen die Mächte des Unglaubens, die mangelnde Fürbitte, der fehlende Einsatz für die Leucht- und Salzkraft des Evangeliums – all dies wurde deutlich benannt. Ab 1948 erschien das Evangelische Allianzblatt wieder (bis 1973). Ab 1947 fanden die Blankenburger Konferenzen wieder regelmäßig statt, bis 1951 gleichzeitig auch im Westen Deutschlands. 1953–55 predigte auf Einladung der E.A. Billy Graham zum ersten Mal in Deutschland. Ab 1959 sendet der Evangeliumsrundfunk, und zwar auf der Glaubensbasis der E.A. Billy Graham evangelisierte 1960, 1963, 1966 und 1970 noch weitere Male in Deutschland. 1970 wurden bei der „Euro 70“ in 36 Städten Europas etwa 1 Million Menschen erreicht. 1972 wurde die neue Basis der Deutschen Evangelischen Allianz veröffentlicht, im Text angelehnt an die 1970 herausgegebene neue Glaubensbasis der englischen Allianz. 1974 richtete der Hauptvorstand der DEA einen offenen Brief an die Bundestagsabgeordneten zum Problem des Schwangerschaftsabbruchs und warnte vor der Freigabe der Abtreibung. 1976 wurde ein Wort zur röm.-kath. Kirche herausgegeben. 1979 ein Wort an junge Christen „Ermutigung zur Ehe“. 1980 gab es in der damaligen Bundesrepublik ca. 3000 Allianzkreise. Die Zahl ist seitdem gesunken auf derzeit 1250. Seit 1988 ist Hartmut Steeb, Stuttgart, Generalsekretär. 1. Vorsitzender ist Dr. Rolf Hille, Tübingen. In den 90er Jahren war die Allianz wesentlich an der Vorbereitung und Durchführung der Pro-Christ-Evangelisationen beteiligt.

## 8. Die neue Glaubensbasis von 1972

Sie zählt nur noch acht Lehrpunkte. Folgende Unterschiede zum Text von 1846 fallen auf:

1. Die Überschrift „wir bekennen uns“ versteht offensichtlich die Glaubensbasis als ein Bekenntnis.
2. Die Schriftlehre kommt nicht mehr an 1. Stelle, sondern erst an 2. Stelle.
3. Die Aussagen zur Trinität sind erweitert. Allmacht und Gnade Gottes sind hinzugefügt.
4. Die Autorität der Schrift wird auf „alle Fragen des Glaubens und der Lebensführung“ bezogen.
5. Die Sündhaftigkeit des Menschen wird jetzt mit dem Hinweis auf Gottes Zorn und Verdammnis als Folge ergänzt.

6. Das Erlösungswerk Christi wird konkretisiert als Erlösung von Schuld und Macht der Sünde und ihrer Folgen.

7. Das Werk des Heiligen Geistes in Bekehrung und Heiligung wurde geändert in „Bekehrung und Wiedergeburt“ und dann ergänzt mit der Formulierung, daß der Heilige Geist im Gläubigen wohnt und ihn zur Heiligung befähigt.

8. Der frühere Punkt 8 wurde gestrichen (Predigtamt, Göttliche Einsetzung von Taufe und Abendmahl) zugunsten des Priestertums der Gläubigen, die in der Verpflichtung zur Verkündigung des Evangeliums stehen.

9. Im neuen Punkt 8 wird auf den Begriff „Unsterblichkeit der Seele“ verzichtet. Stattdessen wird von dem Fortleben „der von Gott gegebenen Personalität des Menschen“ gesprochen. Die „ewige Verdammnis der Ungerechten“ ist gestrichen.

Nicht zu verkennen ist der stärker herausgestellte Bekenntnischarakter der neuen Glaubensbasis. In der Einleitung wird die Glaubensbasis ein „Grundkonsens reformatorischer Bekenntnisse“ genannt. Die einzelnen Lehraussagen beginnen jetzt jeweils mit der Aussage „Wir bekennen uns“. Damit ist ein nicht unwesentlicher Schritt zur Verkirchlichung bzw. zum „Kirche-werden“ der E.A. vollzogen, der von den Gründungsvätern zwar nicht gewollt, gleichwohl aber von Anfang an angelegt war. Wenn diese Feststellung richtig ist, muß sich die E.A. fragen lassen, ob sie sich nicht in einen Spagat begibt, nämlich auf der einen Seite ein Bruderbund aus verschiedenen Kirchen sein zu wollen und gleichzeitig selber Attribute einer evangelischen Kirche anzunehmen. Die Aussagen zur Schrift sind gegenüber der Urfassung einschränkend. Die historische Zuverlässigkeit und die naturwissenschaftliche Korrektheit biblischer Aussagen werden nicht mehr explicit behauptet. Die Einschränkung der Schriftautorität auf die Fragen des Glaubens und der Lebensführung birgt zweifellos eine Menge von Definitionsproblemen in sich. Als Folge der Sünde wird jetzt formuliert, daß sie den Menschen Gottes Zorn und Verdammnis aussetzt. Damit ist offengehalten, ob der Mensch auch tatsächlich unter Gottes Zorn steht und als Unerlöster in die Verdammnis kommt. Von Verdammnis ist in der Neuformulierung nicht mehr die Rede. Das kann als ein Zugeständnis an Auffassungen gewertet werden, die im Zuge der Barth'schen Theologie nicht mehr von dauernder Verdammnis reden möchten. Die soteriologischen Ausführungen sind insgesamt umfassender als in der Urfassung: „Erlösung von Schuld und Macht der Sünde und ihren Folgen“. Das Stichwort „Heiligung“ ist jetzt aktivisch formuliert:

zur „Heiligung“ befähigt. „Wiedergeburt“ ist als Zweitbegriff zur „Bekehrung“ hinzugekommen. Die „Befähigung“ zur Heiligung durch den Geist kann allerdings synergistisch gedeutet werden. Im Gegensatz zur Urfassung wird jetzt die Kirche thematisiert, und zwar biblisch als „Leib Christi“. Die Verpflichtung zur Verkündigung des Evangeliums wird besonders herausgestellt, evtl. steht 1. Petr. 2, 9 im Hintergrund.

### 9. Das Verhältnis der E.A. zu den Landeskirchen

Abschließend sei noch auf ein Dilemma hingewiesen, das sich m.E. aus der inneren Entwicklung der Landeskirchen in Deutschland auf der einen Seite und dem Selbstverständnis der E.A. auf der anderen Seite ergibt. Zu den Zielen der E.A. gehört u.a. auch die „Verteidigung“ des Evangeliums (siehe die Internet-homepage der E.A. unter dem Stichwort „Was wir wollen“). An dieser Zielformulierung entsteht ein Problemfeld im Blick auf den Lehrpluralismus der Landeskirchen. Denn wenn die E.A. gleichzeitig feststellt, daß ihre Ansprechpartner nicht in erster Linie die Kirchen sind, gerät sie in ein Dilemma. Zur Verteidigung des Evangeliums gehören zweifellos auch öffentliche Aktivitäten und Stellungnahmen gegenüber evangeliumsfremden und evangeliumswidrigen Tendenzen in den Landeskirchen. Hier wäre die E.A. zu fragen, ob sie nicht eine neue Positionierung benötigt und die bisherige Zurückhaltung gegenüber der EKD und ihren Gliedkirchen aufgeben müßte. Ein Bruderbund, der an der gelebten Einheit seiner Glieder Interesse hat und sie im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe stärken will, muß sie auch in den Gefahren des modernen Lehrpluralismus, wo immer er auch auftritt, aufklären, orientieren und ausrichten.